Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

99 (19.8.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 99. Donnerstag, den 19. August 1852.

[849] Grombach.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem vormaligen Waldhüter Christian Schaubel von Grombach am

Samstag den 11. September d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Grombach die Hälfte einer in Grombach liegenden zweistöckigen Behausung nebst Zugehörde, im Anschlag von 595 fl. im Zwangswege öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Steinsfurth, den 11. August 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
L. Zimmermann.
Notar.

---

[848] Sinsheim.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Franz Ludwig Schick von Sinsheim die nachverzeichneten Liegenschaften

Mittwoch den 15. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöst wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein dreistöckiges Wohnhaus dahier, taxirt zu 500 fl.
7 Stück Ackerfeld circa 9 Viertel, taxirt zu 721 fl.
2 Wiesenstücke von 2 Viertel 18 Ruthen, taxirt zu 175 fl.
10 Ruthen Garten, taxirt zu 14 fl.
1410 fl.

Sinsheim, den 11. August 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
J. Stuhl.
Notar.

---

[850] Hilsbach.

Bekanntmachung.

Nro. 1946. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge obervormundschaftlicher Ermächtigung werden in der Bürger und Oelmüller Heinrich Huber II. Verlassenschaftsmasse von hier

Dienstag den 7. September l. J., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause, der Erbtheilung wegen,

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus, worunter sich eine Oelmühle mit Ueberbau über das Wasserrad befindet, nebst doppelter Scheuer sammt Stallung, gewölbtem Keller und 6 Schweinställen mit Ueberbau sowie 38 Ruthen Garten dabei — in der untern Vorstadt gelegen, einseits Karl Joh. Trunzer, anders. eigener Garten, vornen der Weg, hinten Stadtmauer, Anschlag 1600 fl.
b) 2 Morgen 2 Vrtl. 60 Rth. Acker in 4 Grundstücken bestehend, Anschlag 1150 fl.
c) 2 Vrtl. 53 Ruth. Wiesen, in 2 Grundstücken bestehend, Anschlag 315 fl.
Zusammen 3065 fl.

in öffentlicher Versteigerung verkauft und vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Hilsbach, den 17. August 1852.

Das Waisengericht.
Brgrmstr. Wittemann.
Schäfer.

---

[844] Obergimpern.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Johann Römmele von Obergimpern am

Montag den 13. September 1852, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Obergimpern ungefähr 1 Morgen Acker- und Wiesenland, im Schätzungspreise von 290 fl.

durch den Unterzeichneten einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 5. August 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

---

[842] Obergimpern.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Müllermeister Georg Gramms Eheleute von Obergimpern am

Montag den 13. September 1852, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Obergimpern Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, so wie eine Mahl- u. Oelmühle und ungefähr 6 Morgen Acker-, Wiesen- und Gartenland, im Schätzungspreise von 5605 fl.

durch den Unterzeichneten einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 29. Juli 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

---

[843] Obergimpern.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Matheus Bauer von Wagenbach am

Montag den 13. September 1852, Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Obergimpern Ein halbes Wohnhaus und ungefähr 2 Viertel Acker-, Wiesen- und Gartenland, im Schätzungspreise von 477 fl.

durch den Unterzeichneten einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 5. August 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

---

[845] Obergimpern.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Wittwer Anton Schenk von Obergimpern am

Montag den 13. September 1852,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

früh 8 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Obergimpern
ein Wohnhaus und ungefähr
2 Viertel Acker- und Gartenland, im Schätzungspreise
von 465 fl.
durch den Unterzeichneten einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 5. August 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

[846] Obergimpern.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Sebastian Gabel von Obergimpern am

Montag den 13. September 1852,
Abends 6 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Obergimpern
ungefähr 3 Viertel Acker- u. Wiesenland, im Schätzungspreise von 255 fl.
durch den Unterzeichneten einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 5. August 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

[847] Untergimpern.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Michael Grimm von Untergimpern am

Montag den 6. September 1852,
früh 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Untergimpern
ungefähr 1 Morg. Ackerland,
im Schätzungspreise von 144 fl.
durch den Unterzeichneten einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 29. Juli 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind zu haben:
Einzugsregister über die für die Gemeindekasse zu erhebenden Umlagen.
Erkundigungsbogen bei Kauf u. Tausch.
Deßgleichen in Untersuchungs-Sachen.
Deßgleichen wegen unehelicher Kinder.

Karlsruhe. Die in dem Großh. Regierungsblatte Nro. 38 veröffentlichte Allerhöchstlandesherrliche Verordnung vom 6. d., die Unterkunft und Verpflegung von Exekutionstruppen betr., verfügt Folgendes:

§. 1. Die Vertheilung der Exekutionstruppen zu Quartier und Verpflegung geschieht nach den Bestimmungen derjenigen Behörde, auf deren Anordnung oder Requisition die Exekution entsendet wurde. Hat diese Behörde hierüber keine Bestimmung getroffen, so hat die Vertheilung durch die bürgerlichen Quartierbehörden nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1844 zu geschehen. Wenn jene Behörde nur im Allgemeinen angeordnet hat, daß die Mannschaft vorzugsweise bei demjenigen Theil der Einwohner unterzubringen sei, welcher die militärische Besetzung des Ortes veranlaßt hat, so hat der Befehlshaber des Exekutionskommando's, nach vorherigem Benehmen mit der bürgerlichen Behörde, zu bestimmen, welche Einwohner mit Mannschaft zu belegen sind und in welchem Maße. Ebenso kann die Militärbehörde oder der Truppenbefehlshaber die militärische Einquartirung, nämlich die Unterbringung der Mannschaft, in größeren Abtheilungen in hierzu geeigneten Wohnungen oder sonstigen Räumlichkeiten nach militärischen Rücksichten anordnen, wenn solches aus Gründen der Sicherheit oder der Disziplin nöthig erscheint. §. 2. Die Offiziere und Kriegsbeamten erhalten, neben freier Bequartirung, sowohl am Exekutionsorte als auf dem Hin- und Rückmarsche die regelementsmäßige Diät, jedoch ohne Dienergeld, und haben sich dafür selbst zu verköstigen. §. 3. Die Mannschaft vom Oberfeldwebel und Oberwachmeister abwärts erhält am Exekutionsort sowohl, als auf dem Hin- und Rückmarsche freie Unterkunft und Verpflegung nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1844. §. 4. Vom Tag des Ausmarsches aus der Garnison bis zum Tag der Rückkunft gebührt der Mannschaft die reglementsmäßige Marsch- und Kantonnementszulage von täglichen zwei Kreuzern per Mann ohne Unterschied der Charge. §. 5. Die Fourageverpflegung der bei den Exekutionstruppen befindlichen Offiziers- und Mannschaftspferde am Exekutionsorte und in den Marschquartieren findet in Quantität und Qualität nach den bei den großherzoglichen Truppen bestehenden Regulativen statt. §. 6. Die Behörde, welche die Absendung der Exekution angeordnet, beziehungsweise verlangt hat, bestimmt, wer die Kosten derselben zu tragen habe. Zu diesen Kosten gehören: 1) die in den §§. 2 bis mit 5 bezeichneten Leistungen am Exekutionsorte selbst; 2) ebenso die Leistungen für die Zeit des Hin- und Rückmarsches, sowie die für Transportmittel und dergleichen etwa veranlaßten weiteren Kosten; für die Verpflegung der Mannschaft in den Marschquartieren ist die tarifmäßige Vergütung zu leisten; 3) die nach dem folgenden §. 7 zu zahlende Exekutionsgebühr. §. 7. Neben der reglementsmäßigen Verpflegung erhält die Mannschaft vom Oberfeldwebel und Oberwachmeister abwärts für die Dauer des Aufenthaltes am Exekutionsorte eine Exekutionsgebühr, bestehend in dem Betrag der chargenmäßigen Löhnung, welche neben der gewöhnlichen einfachen Löhnung zu beziehen ist. §. 8. Die tarifmäßige Verpflegung der zur Exekution befehligten Truppen an Sold und sonstigen ständigen Gebühren leistet das Kriegsärar auch für die Dauer der Exekution. §. 9. Die durch die Exekution sich ergebenden Kosten sind aus der Gemeindekasse vorschüßlich zu bestreiten. Die Erhebung der Gebühren der Truppen und der sonstigen Kosten, welche sowohl am Exekutionsorte als auf dem Hinmarsche sich ergeben haben, hat jedenfalls vor dem Abgang des Exekutionskommando's zu geschehen. Bei länger andauernder Exekution hat die Erhebung von fünf zu fünf Tagen stattzufinden. Die durch den Rückmarsch entstehenden Kosten sind durch die Truppenkommando's sogleich nach der Rückkunft in die Garnison zu liquidiren und von der Gemeindekasse des Exekutionsortes einzuheben. §. 10. Sofort nach Beendigung der Exekution hat das Bezirksamt die geeigneten Anordnungen zu treffen, damit der Gemeindekasse die geleisteten Vorschüsse durch Umlegung auf Diejenigen, welche nach der Anordnung der Behörde die Kosten der Exekution zu tragen haben, unverzüglich ersetzt werden.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 16. August. Zur Feier des Napoleonstages gab am gestrigen Nachmittage der hiesige franz. Gesandte im Hotel zum Erbprinzen ein solennes Diner, zu welchem mehrere von denjenigen geladen waren, welche von dem Prinz-Präsidenten der franz. Republik den Orden der Ehrenlegion erhalten haben.

Mannheim. (K. Z.) Sieht man von Zeit zu Zeit auch noch immer Züge von Auswanderern den Landungsplätzen der Dampfschiffe zuströmen, so hat die Auswanderung im Ganzen im Vergleich zum Frühjahr sehr abgenommen. Dieselbe betrug im März über 8000 Personen, fiel in den darauf folgenden Monaten April und Mai bis auf nicht ganz 6000, und betrug in dem verflossenen Monat Juli nur noch in runder Summe 2300. Die Abnahme der Auswanderung hängt ohne Zweifel mehr mit der vorschreitenden Jahreszeit zusammen, als mit einem bessern Urtheil über die Zukunft, welche den größten Theil der Auswanderer in Amerika erwartet. Diese ist leider eben nicht glänzend. Unlängst erst kam mir das Schreiben eines dortigen Ansiedlers zu Gesicht, der alle Ursache hat, mit seiner eigenen Stellung eben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nicht unzufrieden zu sein, dabei aber die schlimme Lage, in der ein großer Theil der Auswanderer sich befindet, in grellen Farben schildert. Nur wer die Mittel besitzt, die Reise nach dem Westen und Südwesten zu bestreiten und sich dort anzusiedeln, schreibt er, sollte auf Verwirklichung seiner Hoffnungen rechnen. Wem die Mittel hiezu fehlen, wer aus Armuth an den Platz seiner Landung gebannt ist, der sei genöthigt, im Taglohn zu arbeiten, und zwar um einen solchen, der oft lediglich für die tägliche Kost hinreiche; und so überfüllt seien die Städte im Osten der Vereinigten Staaten mit derlei Einwanderern, daß kaum Beschäftigung genug für alle aufgetrieben werden könne und Mancher dem Hunger verfalle. Möchten auch ausnahmsweise einzelne Glücksfälle vorkommen, so seien diese im Verhältniß zum Gegentheil nur äußerst selten. — Das Alles ist zwar schon oft gesagt worden, ohne von unüberlegtem Auswandern abzuschrecken; aber man sollte im Verwarnen und in der Mahnung zur Vorsicht in einem Falle nicht ablassen, von dem das Schicksal so Vieler abhängt.

Aus Baden, 13. Aug., wird dem „Fr. J." geschrieben: Unser Badeort ist trotz der seit einigen Tagen herrschenden ungünstigen Witterung sehr überfüllt und die Zahl der jeden Tag neu Ankommenden beträgt zwischen 2—300. Seit gestern geht die Eisenbahn direkt von Paris nach Straßburg, resp. hierher, und so hat uns denn schon der gestrige Convoi eine Menge Bewohner aus der Seinestadt gebracht. Von dem Gewoge und Gewühl, welches hier herrscht, hat man einen Begriff, wenn man aus der amtlichen Kurliste ersieht, daß die Zahl der anwesenden Gäste sich auf 6000 beläuft.

Baden, 15. Aug. Neuester Stand der Fremdenliste: 22,991.

Freiburg, 14. Aug. Gestern verunglückte an der eben im Bau begriffenen Deigstraße, welche in die s. g. Hölle führt, ein Arbeiter, indem ein Felsenblock von mehreren Zentnern, mit dessen Lockerung er eben beschäftigt war, sich wider Erwarten schnell löste und ihn jämmerlich zerdrückte. Der Arme starb nach unsäglichen Schmerzen.

Aus der Schweiz, 14. Aug. Der Nationalrath hat in seiner heutigen Sitzung außer dem Vertrag, betreffend die Weiterführung der badischen Eisenbahn über schweizerisches Gebiet, auch den Vertrag für Abschaffung oder Ermäßigung der Rheinzölle nach Antrag der Kommission mit großer Mehrheit genehmigt.

Stuttgart, 15. Aug. Die Minister der süddeutschen verbündeten Staaten sind gestern, nachdem am vorgestrigen Abend die Konferenzen geschlossen worden waren, von hier wieder abgereist. — Was den Inhalt der Berathungen betrifft — wird der „Allg. Ztg." geschrieben — so beschränke ich mich für heute darauf, zu sagen, daß ihnen der Entwurf einer Antwortsnote an die königl. preußische Regierung zu Grunde lag, welche von Herrn v. d. Pfordten verfaßt, sehr versöhnlich gehalten sein soll, und wie versichert wird, zunächst davon abstrahiren soll, daß die Zolleinigung mit Oestreich bei der Erneuerung des Zollvereins-Vertrags bedungen, dagegen der gleichzeitige Abschluß eines Handelsvertrags stipulirt und gewisse Ansprüche der Koalitionsstaaten gewahrt werden.

Jena, 13. Aug. In den Nachmittagsstunden des Heutigen hatte einer unserer gefeiertesten akademischen Lehrer das Unglück, den beim Scheibenschießen in einem Privatgarten angestellten Zeiger zu erschießen. Man sagt allgemein, Letzterer sei ein Opfer seiner Unvorsichtigkeit geworden. Ersterer wird allgemein bemitleidet.

In dem weimarischen Städtchen Berka an der Ilm war vor einigen Tagen eine von etwa 130 Lehrern besuchte Versammlung, in welcher der Beschluß zur Gründung einer Pestalozzistiftung für Lehrerwaisen gefaßt wurde.

Wenn die „Gothaische Zeitung" recht belehrt ist, so hätte Se. Hoheit der Herzog von Koburg-Gotha, der sich jetzt bekanntlich auf seinen ungarischen Gütern aufhält, die Absicht, in Ungarn einen größern Güterkomplex anzukaufen, um auf denselben eine deutsche Kolonisation zu gründen.

Aus Thüringen. Es wird offiziell bestätigt, daß das Gesammthaus der sächsisch-ernestinischen Linie neuerdings Schritte wegen der Ansprüche auf das Herzogthum Lauenburg gethan. Zurückgeführt werden diese Ansprüche auf den Begründer dieses Herzogthums, Johann I., da dieser ein Sohn des Kurfürsten Albert I. zu Sachsen († 1260) gewesen. Deßhalb haben denn auch schon nach Erlaß des offenen Briefes des letzten Königs von Dänemark die sächsischen Regierungen ihre Rechte auf Lauenburg gewahrt.

In den Ardennen flüchteten bei einem Gewitter am 5. d. ein Landmann, seine Frau, Kind und Schwiegermutter unter aufgestellte Fruchtgarben. Der Blitz traf diese Garben, und als nach dem Gewitter die Schwiegermutter nach ihren Angehörigen sehen will, findet sie — Leichen.

Wesel, 13. Aug. Gestern ereignete sich in dem benachbarten Dorfe Brasselt das sonderbare Unglück, daß ein blinder Sohn seinen eigenen Vater tödtete. Beide kamen über das Zerreißen eines Strickes in Wortwechsel und Streit, der sich so steigerte, daß der Vater dem Sohn eine Ohrfeige gab und dieser, um sich zu wehren, jenem ein scharfes Messer, das er in der Hand hatte, entgegen hielt, welches sich so tief in die Brust des Vaters drängte, daß er bald darauf todt zur Erde stürzte.

Ein tel. Depesche der „Allg. Ztg." aus Wien, 15. d., meldet: Gestern vor 6 Uhr Abends traf Se. Majestät von Preßburg hier ein. Die Beleuchtung der Stadt war feenhaft. Als der Kaiser die Stadt durchfuhr, brach überall wahre Begeisterung aus.

Ischl wird demnächst eine ungemein glänzende Gesellschaft fürstlicher Personen vereinigen. Außer dem Kaiser und den erlauchten Mitgliedern des kaiserlichen Hauses, sowie den preußischen Majestäten werden auch JJ. MM. der König von Griechenland und die Königin der Niederlande, die bereits in Prag eintraf, dort erwartet.

Nach dem „Lloyd" ist der zwischen dem östr.-deutschen Postverein und dem Kirchenstaate abgeschlossene Postvertrag bereits ratifizirt und kommt nächster Tage zur offiziellen Kundmachung. Seine Wirksamkeit beginnt mit 1. September.

Fünf arabische Familien, welche mit Abd-el-Kader in Amboise gefangen saßen, sind nach Marseille gebracht worden, wo sie sich nach Algier einschiffen sollen. Unter denselben befinden sich vier Brüder Abd-el-Kaders.

Paris, 14. Aug. Paris lebt schon ganz in dem Feste von morgen. Die St.-Honore-Straße ist von Leuten, die nach den elyseeischen Feldern und dem Concordienplatze eilen, so vollständig eingenommen, daß die Wagen, ohnehin der Rivoli-Straße durch die dort begonnenen Arbeiten beraubt, nur noch im Schritt fahren können. Seit heute Morgen 10 Uhr stehen lange Reihen schaulustiger Proletarier, von festlich uniformirten Polizeisergeanten in Ordnung gehalten, vor den fünf Theatern, wo Gratisvorstellungen stattfinden, nämlich der Großen Oper, der komischen Oper, dem Theâter français, Gaîté und Ambigu comique, und harren geduldig auf die Stunde des Oeffnens — zwei Uhr Nachmittags. Wir brauchen nicht zu sagen, daß auf allen Gesichtern die vollständigste Ruhe, sowie Freude an dem schönen Wetter, das seit heute Morgen eingetreten ist, zu lesen ist.

Die Versuche mit dem Dampf-Linienschiff „Napoleon" sind nach telegraphischen Nachrichten aus Toulon glücklich ausgefallen. Es legt 11½ und 12 Knoten zurück. Es ist das größte bekannte Dampfschiff, hat 90 Kanonen, 900 Mann Besatzung, kann mit seinem Kohlenvorrath von 2 Millionen Pfund 1000 Lieues in 10½ Tagen zurücklegen, und seine Maschinen haben 1200 Pferdekraft.

Der Kurfürst von Hessen ist gestern unter dem Namen eines Grafen von Schaumburg in Paris eingetroffen und im „Hotel des Princes" abgestiegen.

Heute Nacht ist im Elysee Feuer ausgebrochen, was durch Ueberheizen der Oefen, mit denen man frische Mauerarbeiten schnell trocknen wollte, entstand. Das Kabinet des Präsidenten

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hat am meisten gelitten; alle seine Papiere sind verbrannt. Der Polizeiminister war Einer der Ersten, die zur Rettung herbeigeeilt sind.

Soeben verbreitet man die Nachricht, daß die Zimmerleute, welche in den elyseeischen Feldern mit den Vorarbeiten zum Feste beschäftigt sind, die Arbeit eingestellt haben, weil sie schon 3 Tage und 3 Nächte ununterbrochen gearbeitet haben, ohne den verlangten Lohn zu erhalten.

In Algier hat das Auffliegen eines Feuerwerklaboratoriums in der Nähe der Casba fünf Artilleristen das Leben gekostet; zwei sind lebensgefährlich verwundet.

Paris, 15. Aug. Das Wetter ist dem heutigen Festtage, an dem zugleich der Geburtstag des Kaisers Napoleon und das Fest der Himmelfahrt Mariä gefeiert wird, nicht günstig. Der Himmel ist mit Wolken bedeckt; man verdankt es nur einem sehr heftigen Wind, daß nicht der Regen sich in Strömen herabgießt. Heute Morgen um 6 Uhr trat die Nationalgarde an. Um 9 Uhr begab sich der Präsident der Republik in Begleitung eines glänzenden Generalstabs nach der St.-Magdalena-Kirche. Der Senat, die Deputirtenkammer, der Staatsrath und die übrigen Staatskörper waren durch Deputationen bei dem Gottesdienste vertreten. Auch ungefähr 100 alte Soldaten des Kaiserreichs waren in großer Uniform anwesend. Nachdem die Messe gelesen und das Tedeum gesungen war, wurden die Fahnen gesegnet und an die Fahnenträger vertheilt. Um 10¼ Uhr stieg der Prinz-Präsident zu Pferd und ritt an den Reihen der Nationalgarde vorbei, die von der St.-Magdalena-Kirche bis an die Sternbarriere, am Ende der elyseeischen Felder, aufgestellt war. Ein sehr zahlreiches Gefolge begleitete den Präsidenten, an dessen Seite sich der Marschall Hieronymus befand. Um 12 Uhr fing der Vorbeimarsch der Nationalgarde an, der bis gegen 1½ Uhr dauerte. Das Schifferstechen fing um 2 Uhr Nachmittags an; ungefähr 200 Kähne nahmen an demselben Theil. — Um 4 Uhr begann der Kampf auf der Seine, welcher sehr glänzend ausfiel. — Die Illumination, durch das üble Wetter gestört, ist nicht so glänzend ausgefallen, als man erwartet hatte. — Das Feuerwerk auf dem Concordiaplatz, den Uebergang über den großen Bernhard darstellend, ist ziemlich gelungen. Obgleich vielleicht weniger kostspielig als das Feuerwerk vom 10. Mai, machte es eine größere Wirkung. Die große Feuerblume, die sich aus der flammenleuchtenden Statue des Kaisers zu Pferde entwickelte, war sehr glänzend. Leider waren die Darstellungen des Klosters und des Berges im Hintergrund durch die Einwirkung des Windes gestört. Die einzelnen Theile des Feuerwerks waren überraschend und gelangen ohne Ausnahme. Die Volksmenge, welche sich in den elyseeischen Feldern, dem Concordiaplatze, dem Tuilerien-garten und in den anliegenden Straßen und Häusern eingefunden hatte, wo das Feuerwerk und die Beleuchtung zu sehen, war außerordentlich. — Als das Feuerwerk zu Ende war, entstand ein großes Gedränge. Gar Mancher erlag dem Drücken und Drängen und mußte ohnmächtig weggetragen werden; mehrere kleine Kinder, die dort unvorsichtiger Weise in großer Anzahl hingeführt worden waren, sind erdrückt worden. Wie viele Unglücksfälle zu bedauern sind, weiß man noch nicht.

Kertsch. (Rußland.) Von der Krimm sind traurige Nachrichten eingegangen: ein großer Theil der Getraidefelder, welche eine reichliche Ernte versprachen, ist von Heuschrecken vernichtet, die in ungeheuren Massen sich eingefunden haben, und den Boden gegen 4 Zoll hoch bedecken. In manchen Gegenden konnte nur wenig Heu gemacht und in aller Eile das Korn abgemäht werden, um wenigstens das Stroh zu retten.

In Konstantinopel und in der nächsten Umgebung haben vom 29. bis 30. Juli verheerende Feuersbrünste stattgefunden, welche etwa 1000 Häuser und Waarenmagazine verzehrten. Der Schaden wird auf beiläufig 60,000,000 Piaster berechnet.

Ein großer Theil der Stadt Erzerum soll vom Erdbeben zerstört sein.

Aus Neu-York hat man Nachrichten bis zum 28. Juli. Im Vordergrund stand immer ausschließlich der Handel mit England in Betreff der Neufundland-Fischereien. Webster sagte in seiner Rede den amerikanischen Fischern kräftigsten Schutz zu. In der That haben einige Kriegsschiffe, der Saranac und Mississippi, Befehl zu schneller Segelbereitschaft erhalten, ohne Zweifel um in die streitigen Seedistrikte abzugehen; einige nichtenglische Fischerschiffe sind von den englischen Kreuzern aufgebracht worden.

Neu-York. Nachrichten aus der St-Lorenz-Bai zufolge haben die Engländer alle Fischerfahrzeuge der Vereinigten Staaten mit einem Ankergeld von 6 Pence per Tonne belegt. Abermals sind zwei amerikanische Fischerschaluppen von den englischen Kreuzern weggenommen worden. Vierzehn britische Kriegsschiffe kreuzten in den dortigen Gewässern und vier weitere wurden in St. Johns ausgerüstet. Ein Theil der japanesischen Expedition ist nach dem Schauplatz des Streites beordert und der „Mississippi“, Commodore Perry, nimmt, um eben dahin abzugehen, hier Kohlen ein. Dem hiesigen „Herald“ zufolge ist der Präsident mit Webster's Verhalten in dieser Angelegenheit nichts weniger als einverstanden, und soll trotz des drohenden Aussehens der Dinge doch noch Hoffnung auf eine baldige friedliche Ausgleichung der Differenz vorhanden sein. — Eine entsetzliche Katastrophe begab sich auf dem Hudson-Strom. Der Dampfer „Henry Clay“ fuhr eine Zeit lang mit der „Amerika“ wie toll um die Wette, bis er im Mittelstück in Brand gerieth und rasch ans Ufer gebracht werden mußte. Da zwischen 300 und 400 Personen an Bord waren, so kann man sich die Schreckensszene denken. Gegen 70 Passagiere, darunter Weiber und Kinder der ersten Familien Neu-Yorks, sind theils verbrannt, theils ertrunken, und viele waren halb verbrannt, ehe sie ins Wasser stürzten; die übrigen retteten mit Noth ihr Leben.

Verschiedenes.

In Zabergäu (Würtemberg) wurde mit dem neuen Dinkel eine Mahlprobe angestellt. 80 Garben gaben beim Dreschen 67 würtembergische Simri, macht 10 badische Malter. Diese gaben beim Schälen 32 würtemberg. Simri Kernen, macht 4 Malter 8 Sester badisch. Der Scheffel Dinkel wog 175 Pfund und gab 109 Pfund Mehl; macht aufs bad. Malter 146 und 91 Pfund.

In Preußen und Sachsen bestand früher das Gesetz, daß jedes Trauungspaar am Trauungstage zwei Obstbäume pflanzen, und diesen späterhin bei der Geburt eines Kindes jedesmal einen dergleichen beifügen müsse. Dieses Gesetz ist aber leider schon längst wieder außer Uebung gekommen, obgleich der Vortheil außerordentlich groß sein würde, wenn ein Land mit jedem Jahre einen eben so großen Zuwachs an Obstbäumen, wie an Kindern erhielte.

(Fruchtpreise.) Heidelberg, 17. August. Korn 9 fl. 33 kr., Spelz 5 fl. 24 kr., Spelzkern 10 fl. 35 kr., Gerste 7 fl. 38 kr., Haber 4 fl. 39 kr., Heu, per Ctr., 1 fl., Kornstroh, per 100 Gebund, 18 fl., Spelzstroh, per 100 Geb., 11 fl. Verkauft 1226 Mltr. Erlös 6966 fl. 33 kr.

Bruchsal, 14. August. Waizen 11 fl. 36 kr., Kernen, neuer, 11 fl. 52 kr., alter 12 fl. 36 kr., Korn 7 fl. 40 kr., gem. Frucht 7 fl., Gerste 5 fl. 52 kr., Haber 3 fl. 48 kr.

Durlach, 14. August. Waizen 11 fl. 43 kr., Kernen, neuer, 12 fl. 9 kr., alter, 13 fl. 5 kr., Korn 8 fl., Gerste 6 fl 4 kr., Haber 4 fl. 54 kr., Heu, per Ztr., 1 fl., Stroh, 100 Gebund, 10 fl.

Berichtigung. In Preußen gibt es nur 14,000 Mennoniten, nicht 140,000, wie in Nro. 93 angegeben ist.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg